

Merkblatt für den Tierarzt für die Erstellung von Röntgenaufnahmen für den Trakehner Hengstmarkt vom 27. November - 30. November 2024

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind per E-Mail, als CD oder USB-Stick in der Pferdeklinik Bargtheide einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Sofern die Bilder im DICOM-Format online zugesandt werden können, ist keine CD nötig. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem **1. September 2024** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit.

Alle 18 Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

- Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
- Name bzw. Abstammung des Pferdes
- Lebensnummer, Alter, Geschlecht
- Aufnahmedatum
- Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichen am sedierten Pferd **ohne Hufeisen** zu erstellen:

- **Huf vorne beidseits (90°) zentriert auf das Hufgelenk**
- **Zehe vorne beidseits (90°) zentriert auf das Fesselgelenk**
- **Oxspringaufnahmen vorne beidseits (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)**
- **Zehe hinten beidseits (90°)**
- **Sprunggelenke beidseits (0°, 45° und 115°)**
- **Kniegelenke beidseits (90°-110° und 180° = PA)**

**Die Abgabe der Röntgenbilder und der dazugehörigen schriftlichen Befundung (Röntgenprotokoll)
ist die Zeit vom 5. September bis 11. Oktober 2024 bei der:**

Pferdeklinik Bargtheide

Stichwort: Trakehner Hengstmarkt 2024

Alte Landstraße 104, 22941 Bargtheide

Tel.: 04532-28530 E-Mail: info@pferdeklinik-bargtheide.de

Nach diesem Zeitraum eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Röntgenaufnahmen die nach dem 1. Oktober erstellt werden, werden prinzipiell nur dann akzeptiert, wenn Sie von Tierärzten von folgender Empfehlungsliste stammen: <https://www.trakehner-verband.de/service/infos-formulare/>

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen der Gutachterkommission entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körveranstaltung erhalten. Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.

Neel-Heinrich Schoof, Geschäftsführer